

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der aktuell gültigen Fassung, sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bramsche den Bebauungsplan Nr. 133.1 `Innenstadt III´ 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Bramsche, den _____2017

(Siegel)

Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am _____2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 133.1 `Innenstadt III´ 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß §2 Abs. 1 BauGB am _____2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche, den _____2017

Der Bürgermeister

Planunterlage

Auftragsnr. _____

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Bramsche

Flur : Maßstab: 1:_00

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

©

 **LGLNI**
Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

(Siegel)

Öffentl.best.Verm.Ing.